



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Al-Issa
Vorname Osman	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Hirschhaldestr. 3	PLZ, Wohnort, Land 89542 Herbrechtingen

gerichtetes Schriftstück vom 03.02.2026 mit dem Aktenzeichen 508.56-0221/0242/0244 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit FB 22	Bereich UVK	Straße Felsenstr. 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, 2.OG	Zimmer A230
Telefonnummer 07321 321- 2569	E-Mailadresse M.Schmid	@landkreis-heidenheim.de
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr		
Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr		
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Schmid
Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie
Heidenheim, 03.02.2026

Online bereitgestellt am 04.02.2026 bis 18.02.2026